



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 22.11.2005

2005/341
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	01.12.2005	
Rat der Stadt	15.12.2005	

Betreff

Beitragskalkulation "Kanalanschlussbeitrag" und Erlass einer Kanalanschlussbeitragssatzung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Beitragskalkulation der Kanalanschlussbeitragssätze (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt der vom EUV Verwaltungsrat beschlossenen Kanalanschlussbeitragsatzung zur Entwässerungssatzung des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel (Anlage 2) zu.

Beisenherz

Werner

Mönch

Sachverhalt

Die Stadt Castrop-Rauxel erhebt nach der zurzeit gültigen Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung einen Kanalanschlussbeitrag in Höhe von 2,45 € pro Quadratmeter anrechenbarer Grundstücksfläche.

Der Beitragssatz wurde zuletzt im Jahr 1978 auf Grundlage des Aufwandes für die von 1971 bis 1976 erschlossenen Gebiete kalkuliert. Der damals ermittelte Beitragssatz reicht zur Deckung des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der Abwasseranlage schon seit längerer Zeit nicht mehr aus.

Außerdem entspricht die Kalkulation nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung, wonach bei einem Mischwasserkanal der Anteil der auf die Straßen-Niederschlagsentwässerung entfallenden Kosten nach dem sog. Drei-Kostenmassen-Prinzip zu ermitteln ist.

Hinzu kommt das Erfordernis, einen getrennten Beitragssatz für Schmutz- und Niederschlagswasser einzuführen, da bei einer von § 51 a LWG geforderten Nichteinleitung von Niederschlagswasser der für eine Beitragserhebung erforderliche wirtschaftliche Vorteil für den Grundstückseigentümer nicht besteht.

Aus diesen Gründen wurde das Ingenieurbüro Dr. Pecher vom EUV beauftragt, eine Neukalkulation der Kanalanschlussbeitragssätze durchzuführen. Es wurde ein Gutachten über die Kalkulation der Kanalanschlussbeitragssätze auf Grundlage einer Periodenkalkulation erstellt (Anlage 1). Es wurde ein getrennter Beitragssatz für Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt. Dieser beträgt für

Schmutzwasser	1,76 € pro Quadratmeter Veranlagungsfläche
Niederschlagswasser	3,33 € pro Quadratmeter Veranlagungsfläche.
	5,09 €

Auf Grundlage dieses Gutachtens und der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes wurde eine neue Kanalanschlussbeitragssatzung gefertigt (Anlage 2).

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Bezüglich des Erlasses der Satzung hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel gemäß § 9 der Kommunalunternehmenssatzung ein Weisungsrecht. Ferner bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung seiner Zustimmung. Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt zu billigen.